

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterneukirchen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (Zimmer Nr. R1), Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen, und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan nach Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, nämlich in der Zeit von **12.07. bis 19.07.2021** öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

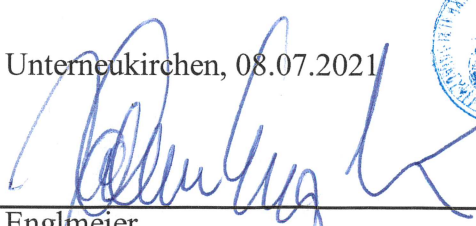
II.

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.07.2021, Az. 31-941.1, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 selbst keine nach Art. 67 Abs. 4 und 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Aushang an der Amtstafel
vom: 09.07.2021
bis: 26.07.2021

Unterneukirchen, 08.07.2021




Englmeier
1. Bürgermeister